



ENTGELTORDNUNG

(Anlage 1 der Haus- und Benutzungsordnung)

Die Stadtwerke Konstanz Mobil GmbH betreibt den Fernbusbahnhof in Konstanz, Reichenaustraße 100, im Auftrag der Stadt Konstanz. Die Nutzung des Fernbusbahnhofs ist entgeltpflichtig.

Der Fernbusbahnhof Konstanz unterteilt sich in folgende Bereiche.

A) Bereich für Fernbusse

Im in Einfahrtrichtung vorderen Bereich stehen fünf Parktaschen zum Ein- und Ausstieg von Fahrgästen zur Verfügung. Diese sind barrierefrei zugänglich und mit einem Blindenleitsystem ausgestattet. An jeder Parktasche befindet sich ein digitaler Anzeiger, auf welchem die nächste Fahrt angezeigt wird. Zwischen den Parktaschen stehen den Fahrgästen windgeschützte Wartebereiche zur Verfügung. Die Nutzung der Parktaschen ist nur nach vorherigem Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung mit der Stadtwerke Konstanz Mobil GmbH und für die Dauer des Ein- und Ausstiegs (inkl. Gepäck Be- und Entladen) erlaubt. Die Berechnung des Entgelts erfolgt je Anfahrt gem. Fahrplan.

Standzeit zum Ein- und Ausladen (bis maximal 25 Minuten) 8,00 Euro

Die Parktaschen werden den Fernbusbetreibern fest zugewiesen.

Die Fernbusbetreiber melden ihre geplanten An- und Abfahrten bei Vertragsbeginn sowie jeweils zum 15. Werktag eines Monats für den Folgemonat an die Stadtwerke Konstanz Mobil GmbH.

B) Bereich für Reisebusse

Im in Einfahrtrichtung hinteren Bereich befinden sich 20 Reisebus-Parkplätze. Zur Nutzung ist ein Parkticket am Parkscheinautomat zu lösen. Die Nutzung dieses Bereiches ist nur für Reisebusse vorgesehen, welche Fahrgäste ins Stadtgebiet Konstanz gebracht haben und auf deren Abholung warten. Der Ein- und Ausstieg ist im Parkplatzbereich nicht erlaubt.

Parkzeit nur für Reisebusse	Entgelt
bis 4 Stunden	8,00 Euro
bis 8 Stunden	14,00 Euro
max. 24 Stunden	18,00 Euro

C) Service-Bereich

Der in Einfahrtrichtung vorderste Platz im Parkbereich ist ein Service-Platz zur Nutzung der Absauganlage für Fäkalien bzw. zur Auffüllung von Frischwasser gem. Bedienungsanleitung. Die Bezahlung des Nutzungsentgelts dieser Anlage in Höhe von 12,00 Euro erfolgt über das eingebaute Terminal. Nach Nutzung der Servicestation ist dieser Service-Platz unverzüglich freizugeben.

D) WC-Anlage

In direkter Verbindung steht eine öffentliche WC-Anlage, welche von 6:00 Uhr bis 23:00 Uhr geöffnet ist. Das Entgelt beträgt 1,00 Euro je Nutzung. Das Entgelt ist mit Münzen oder bargeldlos zu entrichten. Menschen mit Behinderung können die Anlage mit einem Euro-Schlüssels unentgeltlich nutzen.